



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

52. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 15. November 1999

Nummer 61

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenministerium/Finanzministerium	
8. 10. 1999	Gem. RdErl. - Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden (GV) ; Zuweisungen an Gemeinden und Kreise zum Ausgleich besonderer Belastungen mit notwendigen Schülerfahrkosten (§ 20 Abs. 1 Nr. 2 GFG 1999)	1196
	Ministerium für Bauen und Wohnen	
6. 10. 1999	Bek. - Lagebericht und Jahresabschluss der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale -	1197
	Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	
21. 9. 1999	RdErl. - Verzeichnis der Untersuchungsstellen nach Nummer 4 und 5 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 64 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, der §§ 5a und 5b des Abfallgesetzes und der Altölverordnung	1208
	Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe	
22. 10. 1999	Bek. - 3. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe	1210
	Landschaftsverband Rheinland	
22. 10. 1999	Bek. - Neubildung des Landesjugendhilfeausschusses des Landschaftsverbandes Rheinland	1210

II.

**Innenministerium/
Finanzministerium****Finanz- und Lastenausgleich
mit den Gemeinden (GV)
Zuweisungen an Gemeinden
und Kreise zum Ausgleich besonderer Belastungen
mit notwendigen Schülerfahrkosten
(§ 20 Abs. 1 Nr. 2 GFG 1999)**

Gem. RdErl. d. Innenministeriums -
III B 2 - 52.20.33 - 8616/99 -
u. d. Finanzministeriums -
KomF 1425 - 3. 4 - I A 3 - v. 8. 10. 1999

1. § 20 Abs. 1 Nr. 2 GFG 1999 ermächtigt, Bedarfszuweisungen an die Gemeinden und Kreise zum Ausgleich besonderer Belastungen mit notwendigen Schülerfahrkosten zu gewähren. Hierfür wird ein Betrag von 35 000 000,- DM bereitgestellt.

Notwendige Fahrkosten sind die Schülerfahrkosten im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung (SchfKVO) vom 24. März 1980 (GV. NRW. S. 468), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GV. NRW. S. 750, 758) - SGV. NRW. 223 -.

Für die Berechnung der Zuweisungen ist die Trägerschaft zu Beginn des Finanzausgleichsjahres maßgeblich.

2. Die Zuweisungen werden den Kreisen gewährt, soweit deren notwendige Fahrkosten je Schüler
 - der Bezirksfachklassen den Betrag von 63,32 DM,
 - der übrigen Schulen (ohne Berufsschulen, jedoch einschließlich der Berufsgrundschuljahre und des Berufsvorbereitungsjahres) den Betrag 893,79 DM übersteigen.
3. Die Zuweisungsmittel, die nach Abzug der Zuweisungen nach Nummer 2 und unter Berücksichtigung von Berichtigungen für Vorjahre verbleiben, werden den Gemeinden gewährt, deren notwendige Fahrkosten je Schüler (ohne Berufsschulen, jedoch einschließlich der Berufsgrundschuljahre und des Berufsvorbereitungsjahres) den Betrag von 361,69 DM übersteigen.
4. Soweit Zweckverbände am 1. Januar 1999 Träger von Schulen waren, werden die tatsächlichen Kosten für den Schülertransport im Rahmen des § 20 Abs. 1 Nr. 2 GFG 1999 ebenfalls berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Anteil des einzelnen Verbandsmitgliedes (Gemeinde oder Kreis) an den Schülerfahrkosten des Schulverbandes zusammen mit den übrigen Fahrkosten der Gemeinden oder des Kreises

die Beträge nach Nummer 2 und 3 übersteigt. Der Anteil an den Schülerfahrkosten des Schulträgers und die der Zuweisung zugrunde zu legende zusätzliche Zahl der Schüler sind nach dem Anteil der Gemeinde oder des Kreises an der Umlage zu errechnen.

5. Berechnungsgrundlage für die Zuweisungen sind die Ist-Ausgaben des Jahres 1997, die die Gemeinden und Kreise dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen gemeldet haben.
6. Soweit im Schülerspezialverkehr eigene Fahrzeuge des Schulträgers eingesetzt werden und der Einsatz dieser Fahrzeuge wirtschaftlich vertretbar ist, können entsprechend dem Umfang des Fahrzeugeinsatzes auch kalkulatorische Kosten berücksichtigt werden.
7. Besteht zwischen Gemeinden, Kreisen und Zweckverbänden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, so wird diese bei der Berechnung der Schülerfahrkosten berücksichtigt.

8. Die auf die einzelnen Gemeinden und Kreise entfallenden Zuweisungen werden vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen errechnet und vom Innenministerium und dem Finanzministerium festgesetzt.

Die Bescheide werden vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik für die Bezirksregierungen erstellt und an die Gemeinden (Gemeindeverbände) übersandt. Die Einzelbeträge werden im Rahmen der Zuweisungen nach dem GFG 1999 von der Landeshauptkasse an die Gemeinden und Kreise überwiesen. Die Bezirksregierungen erhalten eine vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik erstellte Übersicht über die an die Gemeinden und Kreise zu zahlenden Beträge.

9. Die den Gemeinden und Kreisen nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 GFG 1999 gewährten Bedarfszuweisungen sind nach dem Gliederungsplan im Einzelplan 9 Abschnitt 90 der Untergruppe 051 zuzuordnen. Diese Mittel sind allgemeine Deckungsmittel.
10. Die Meldungen der Gemeinden und Kreise nach Nummer 5 unterliegen der überörtlichen Prüfung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bleibt unberührt.

Werden bei der Prüfung Überzahlungen festgestellt, sind die zuviel gezahlten Beträge an das Land zu erstatten. Diese Mittel fließen den Bedarfszuweisungen wieder zu.

- MBl. NRW. 1999 S. 1196.

Ministerium für Bauen und Wohnen**Lagebericht und Jahresabschluss
der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen
– Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale –**

Bek. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 6. 10. 1999 –
IV B 2–4109.32–1051/99

Lagebericht**Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Wfa**

Der öffentlich geförderte Wohnungsbau hat auch im vergangenen Jahr dazu beigetragen, die Wohnungsversorgung von finanzschwachen und kinderreichen Haushalten in unserem Land weiter zu verbessern. Die landesweit abnehmende Neubautätigkeit, die die allgemeine Entspannung des Wohnungsmarktgeschehens widerspiegelt, machte 1998 auch vor der Wohnungsbauförderung in Nordrhein-Westfalen nicht halt. Erstmals seit vielen Jahren konnte die im Wohnungsbauprogramm angestrebte Zahl zu fördernder Wohnungen und Einfamilienhäuser nicht ganz erreicht werden.

Der Ansatz des Wohnungsbauprogramms für Mietwohnungen wurde zu über 80% erreicht. Dabei blieben insbesondere Maßnahmen des 2. und 3. Förderwegs deutlich hinter dem Programmansatz zurück. Obwohl die Zahl bewilligter Eigentumsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr um knapp 3% zugenommen hat und der Ansatz für den wichtigsten Programnteil, nämlich die Fördermodelle A 1 bis A 4 ganz ausgeschöpft wurden, konnte der gesamte Programmansatz für Eigentumsmaßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß erheblich weniger Maßnahmen zum Erwerb vorhandenen Wohneigentums und des Bürgschaftsmodells beantragt wurden als im Programm vorgesehen waren. Die Akzeptanz des Bürgschaftsmodells litt insbesondere darunter, daß die „noch“ neuartigen Darlehensverläufe des Modells technische Anpassungen an den EDV-Systemen der Kreditwirtschaft erfordern, die gegenwärtig wegen der Euro-Einführung und der Jahr 2000-Umstellung nur schwer zu realisieren sind. Daneben bieten die derzeit besonders günstigen Fremdmittelkonditionen auf dem Kapitalmarkt keinen Anreiz, neue Finanzierungsmodelle zu starten. Trotz großem Kundeninteresse wurden deshalb nur wenige Förderanträge gestellt. Insgesamt wurden 1998 im Landeswohnungsbauprogramm ca. 5000 Wohneinheiten weniger bewilligt als im Jahr davor.

Im einzelnen gestaltet sich das Ergebnis der Wohnungsbauförderung 1998 wie folgt:

- 13368 Miet- und Genossenschaftswohnungen
- 7407 Familienheime und Eigentumswohnungen
- 882 Wohnheimplätze.

Das Fördervolumen für die insgesamt 21657 bewilligten Wohneinheiten betrug 2,36 Mrd DM. Damit wurden die im Wohnungsbauprogramm angesetzten Fördermittel um 0,55 Mrd DM unterschritten.

Dagegen erwiesen sich die Programme für die Modernisierung des vorhandenen Wohnungsbestands und für Energieeinsparmaßnahmen an bestehenden Gebäuden als voller Erfolg. Insgesamt wurden für über 27000 Wohneinheiten 430,4 Mio DM Fördermittel bewilligt. Das hervorragende Förderergebnis des Vorjahres konnte sogar nochmals um 36% übertroffen werden. Insbesondere die Energiesparmaßnahmen stiegen gegenüber 1997 spürbar. Die Modernisierungs- und Energieeinsparprogramme des Landes leisten damit nicht nur einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz, sie bewirken auch, daß der Altbaubestand an den heute erforderlichen Standard marktgerecht angepaßt wird.

Entwicklung der Bilanzsumme sowie des Geschäfts- und Kreditvolumens

Die Bilanzsumme zum 31. 12. 1998 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,6 Mrd DM auf 44,6 Mrd DM. Die Zunahme betrug 1,3%. Unter Einschluß der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen betrug das gesamte Geschäfts- und Kreditvolumen 51,0 Mrd DM gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert von 50,8 Mrd DM.

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die langfristigen Ausleihungen ohne Berücksichtigung der Treuhandkredite stiegen um rd. 1,1 Mrd DM auf 40,7 Mrd DM. Sie betrugen 91% der Bilanzsumme. Den Darlehensauszahlungen, die sich auf 2,9 Mrd DM beliefen und den erworbenen ehemaligen Treuhandkrediten von 0,4 Mrd DM standen Tilgungen von insgesamt 2,2 Mrd DM gegenüber. In den Tilgungen sind außerplanmäßige Tilgungen in Höhe von 1,2 Mrd DM sowie Ablösungen und Kapitalnachlässe von 0,4 Mrd. DM enthalten.

Die Rückflüsse aus den von der Wfa gewährten Darlehen und Haushaltsmittelzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen von 1,2 Mrd DM wurden für die Finanzierung der Darlehensauszahlungen eingesetzt.

Die Ertragsentwicklung war im wesentlichen durch eine Verbesserung des Zinsergebnisses aufgrund von Maßnahmen der Landesregierung zur erweiterten Verzinsung von Wohnungsbaudarlehen und der erworbenen Treuhandkredite gekennzeichnet, so daß für das Geschäftsjahr 1998 eine Zinserstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen nicht erforderlich wurde. Das Jahresergebnis von 160 Mio DM wurde dem Landeswohnungsbauvermögen zugeführt.

Ausblick

1999 wird das Fördervolumen um ca. 400 Mio DM geringer ausfallen. Neben der verstärkt weitergeführten Wohneigentumsförderung werden die Fördermittel für den Mietwohnungsbau deshalb noch stärker auf die Personengruppen und Gebiete konzentriert, die mit den größten Wohnungsmarktproblemen konfrontiert sind.

Neben der Neubauförderung wird die Modernisierung und Energieeinsparung im vorhandenen Wohnungsbestand weiterhin ein Hauptziel der Förderung bleiben.

– Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale –

Aktivseite

[illegible]

Passivseite

	DM	DM	DM	1997 TDM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	—,—	—,—		—
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	—,—	—,—		—
c) andere Verbindlichkeiten		7 790 166 171,25		7 736 787
darunter: täglich fällig	49 656,07 DM			(—)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen				
an den Darlehensgeber ausgehändigte				
Hypotheken-Namenspfandbriefe	—,— DM			(—)
und öffentliche Namenspfandbriefe	—,— DM			(—)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			7 790 166 171,25	7 736 787
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	—,—	—,—		—
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	—,—	—,—		—
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von				
drei Monaten	—,—			—
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von	—,—			—
mehr als drei Monaten				—
d) andere Verbindlichkeiten		366 196 014,12		238 556
darunter: täglich fällig	199 312 086,33			(48 953)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen				
an den Darlehensgeber ausgehändigte				
Hypotheken-Namenspfandbriefe	—,— DM			(—)
und öffentliche Namenspfandbriefe	—,— DM			(—)
3. Treuhandverbindlichkeiten			366 196 014,12	238 556
darunter: Treuhandkredite	2 943 561 871,70		2 943 561 871,70	3 647 034
4. Sonstige Verbindlichkeiten			3 266 822,24	(3 647 034)
5. Rechnungsabgrenzungsposten				2 227
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		4 991,06		—
b) andere				2
6. Rückstellungen			4 991,06	2
a) Rückstellungen für Pensionen und				
ähnliche Verpflichtungen		132 046 513,—		124 774
b) Steuerrückstellungen		—,—		—
c) andere Rückstellungen		35 420 868,88		34 287
7. Eigenkapital			167 467 381,88	159 061
a) gezeichnetes Kapital und Landeswohnungs-				
bauvermögen		33 229 541,866,97		32 116 305
b) Kapitalrücklage		—,—		—
c) Gewinnrücklagen				—
ca) gesetzliche Rücklage	—,—			—
cb) Rücklage für eigene Anteile	—,—			—
cc) satzungsmäßige Rücklage	10 000 000,—			10 000
cd) andere Gewinnrücklagen	131 983 705,73			131 984
			141 983 705,73	141 984
d) Bilanzgewinn		—,—		—
			33 371 525 572,70	32 258 289
		Summe der Passiva	44 642 188 824,95	44 041 956
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weiter-				
gegebenen abgerechneten Wechseln		—,—		—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		284 160 222,04		338 553
c) Haftung aus der Bestellung von		—,—		—
Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten				—
2. Andere Verpflichtungen			284 160 222,04	338 553
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		—,—		—
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		—,—		—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		6 056 172 280,12		6 398 158
			6 056 172 280,12	6 398 158

**Wohnungsbauförderungsanstalt
Nordrhein-Westfalen**

– Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale –

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1998

Aufwendungen

	DM	DM	DM	1997 TDM
1. Zinsaufwendungen			359 072 310,17	360 183
2. Provisionsaufwendungen			4 321 650,92	4 772
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	46 639 906,69			44 430
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung	21 990 198,46			20 277
	16 194 989,47 DM	68 630 105,15		64 707 (14 192)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		36 148 856,84		32 680 97 387
			104 778 961,99	
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1 501 562,94	1 155
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			654 013,98	313
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			8 712 410,76	4 888
7. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 5 ausgewiesen			6 909,08	6
8. Jahresüberschuß			159 871 646,69	156 236
		Summe der Aufwendungen	638 919 466,53	624 940
1. Jahresüberschuß			159 871 646,69	156 236
2. Zuführung an das Landeswohnungsbauvermögen			-159 871 646,69	-156 236
3. Bilanzgewinn				

	DM	DM	Erträge 1997 TDM
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	604 027 259,12		585 322
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	479 525,—		567
		604 506 784,12	585 889
2. Zinserstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen		—	—
3. Provisionserträge		20 932 819,57	25 243
4. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		—	—
5. Sonstige betriebliche Erträge		13 479 862,84	13 808
Summe der Erträge		638 919 466,53	624 940

Anhang zum 31. Dezember 1998

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluß und zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 1998 erfolgte nach den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute vom 11. Dezember 1998.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem für Realkreditinstitute vorgeschriebenen Formblatt mit bestimmten, durch landesrechtliche Vorschriften bedingten Erweiterungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Restkapital ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert; zugehörige Disagien sind als Rechnungsabgrenzungsposten erfaßt.

Im Hinblick auf die im wesentlichen kongruente Finanzierung durch das Sonderkapital Landeswohnungsbauvermögen sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite gegenüber Kunden und Kreditinstituten wie in den Vorjahren zu Nominalwerten bewertet. Die Wfa hat in 1998 bisher unter Treuhandkrediten ausgewiesene Forderungen vom Land erworben und zu Barwerten in Ansatz gebracht.

Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und bei Sonstigen Vermögensgegenständen wurde durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung latenter Risiken wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet, die auch das besondere Risiko bei nachrangigen Förderdarlehen berücksichtigen.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden aktivisch abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beibehaltung der niedrigeren Vorjahreswerte.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Wahl der Abschreibungssätze erfolgte in Anlehnung an die jeweils steuerrechtlich anerkannte Nutzungsdauer des Gegenstandes. Geringwertige Anlagegegenstände wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der im Hypothekengeschäft übernommenen Grundstücke und Gebäude erfolgte nach den für Umlaufvermögen geltenden Vorschriften.

Für Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen in Anlehnung an § 6a EStG versicherungsmathematisch ermittelt und in voller Höhe gebildet.

Die übrigen unter anderen Rückstellungen ausgewiesenen Posten berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind ausreichend bemessen.

Dem Ausweis der Bürgschaftsverpflichtungen liegen in 1998 zugegangene Obligomeldungen der Gläubiger verbürgter Darlehen zugrunde. Tilgungen bis zum Bilanzstichtag wurden rechnerisch ermittelt und vom Ausweis abgesetzt.

Gliederung bestimmter Forderungen und Verbindlichkeiten nach ihrer Restlaufzeit:

Bilanzposten	Restlaufzeiten von			
	bis drei Monaten TDM	mehr als drei Monate bis ein Jahr TDM	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre TDM	mehr als fünf Jahre TDM
Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen	–	49	209	2 479
b) Kommunalkredite	559	638	2 581	4 844
c) andere Forderungen	906 531	23	101	750
	907 090	710	2 891	8 073
Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	98 521	605 029	2 630 036	34 994 746
b) Kommunalkredite	30 660	39 180	166 046	2 152 983
c) andere Forderungen	4 625	1 949	5 078	36 922
	133 806	646 158	2 801 160	37 184 651
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
bb) von anderen Emittenten	132	–	1 330	4 107

Bilanzposten	Restlaufzeiten von			
	bis drei Monaten TDM	mehr als drei Monate bis ein Jahr TDM	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre TDM	mehr als fünf Jahre TDM
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
c) andere Verbindlichkeiten	479 206	910 001	3 010 003	3 390 956
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
d) andere Verbindlichkeiten	207 917	971	80 869	76 439

In den Forderungen an Kunden sind keine Kredite mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Der unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ausgewiesene Bestand an Förderdarlehen vor Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1047 Mio DM erhöht. Den Zugängen in Höhe von insgesamt 3311 Mio DM stehen Abgänge in Höhe von 2264 Mio DM gegenüber.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Bestand an festverzinslichen Wertpapieren der Wfa befinden sich ausschließlich börsennotierte Wertpapiere der Liquiditätsreserve.

Treuhandvermögen

Die unter Treuhandvermögen aktivierten Vermögensgegenstände stellen sich in der Aufgliederung nach Bilanzposten wie folgt dar:

	TDM	TDM
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	286	
b) Kommunalkredite	0	
c) andere Forderungen	108 291	108 577
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	2 786 446	
b) Kommunalkredite	10 820	
c) andere Forderungen	37 568	2 834 834
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
bb) von anderen Emittenten	151	151
Treuhandvermögen gesamt		2 943 562

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	Anschaf- fungs- und Her- stellungs- kosten TDM	Zugang TDM	Abgang TDM	Brutto- werte 31. 12. 1998 TDM	davon Zu- schrei- bung TDM	kumu- lierte Ab- schrei- bung TDM	Ab- schrei- bung lfd. Jahr TDM	Buch- wert 31. 12. 1998 TDM
Grundstücke und Gebäude	287	0	0	287	0	-25	0	262
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 131	1 100	-644	5 587	0	-2 416	-1 502	3 171
	5 418	1 100	-644	5 874	0	-2 441	-1 502	3 433

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter Sonstigen Vermögensgegenständen werden mit 4 Mio DM im wesentlichen im Hypothekengeschäft zur Vermeidung von Kreditverlusten übernommene Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Der Bestand erhöhte sich nach Zugängen von 10 Objekten und Abgängen von 9 Objekten auf 16 Objekte.

Rechnungsbegrenzungsposten

Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Disagien aus aufgenommenen Schuldscheindarlehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die gegenüber Kreditinstituten und Kunden bestehenden Verbindlichkeiten betreffen im wesentlichen Schuldscheindarlehen und schuldscheinlose Darlehen nebst anteiliger Zinsen zur Finanzierung von Auszahlungen der Förderkredite.

Treuhandverbindlichkeiten

Die unter Treuhandverbindlichkeiten passivierten Verpflichtungen stellen sich in der Aufgliederung nach Bilanzposten wie folgt dar:

	TDM
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
c) andere Verbindlichkeiten	604 156
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
d) andere Verbindlichkeiten	67 231
Rückstellungen	
c) andere Rückstellungen	137
Bundestreuhandvermögen	2 272 038
Treuhandverbindlichkeiten insgesamt	2 943 562

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Ausweis enthält mit knapp 2 Mio DM Verbindlichkeiten gegenüber Bewilligungsbehörden.

Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen ist eine nach § 20 Wohnungsbauförderungsgesetz zu bildende Bürgschaftssicherungsrückstellung von 15 Mio DM enthalten. Sie ist in Höhe von 5 % auf den um Bürgschaften, für die wegen zu erwartender Bürgschaftsinanspruchnahme Einzelrückstellungen gebildet wurden, geminderten Bürgschaftsbestand gebildet.

Gezeichnetes Kapital und Landeswohnungsbauvermögen

Im Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Grundkapital von 100 000 000,- DM enthalten.

Das mit 33 129 541 866,97 DM ausgewiesene Landeswohnungsbauvermögen gehört gemäß § 16 Wohnungsbauförderungsgesetz neben dem Grundkapital und den Rücklagen zum Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt.

Nach § 21 Abs. 4 Wohnungsbauförderungsgesetz ist die Aufnahme von Darlehen nur zulässig, soweit die hierfür zu entrichtenden Zinsen die Zinseinnahmen der Wohnungsbauförderungsanstalt nicht übersteigen, es sei denn, daß sie für den übersteigenden Betrag Haushaltsmittel vom Land erhält. Zuschüsse dürfen nur gewährt werden, soweit die Wohnungsbauförderungsanstalt Haushaltsmittel vom Land erhält.

Mit dieser Regelung wird gewährleistet, daß das Landeswohnungsbauvermögen für die Förderung des Wohnungswesens uneingeschränkt erhalten bleibt.

Das Landeswohnungsbauvermögen nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	TDM	TDM
Bestand am 1. 1. 1998		32 016 305
- Haushaltsmittelzuweisungen	1 174 285	
- Zuführung des Überschusses der Erträge über die Aufwendungen	159 872	
- sonstige Zugänge	11 304	
Gesamtzugänge		1 345 461
- Zuschußgewährung an Dritte	5 509	
- Kapitalnachlässe und sonstige Abgänge	226 715	
Gesamtabgänge		232 224
Bestand am 31. 12. 1998		33 129 542

Als unwiderrufliche Kreditzusagen werden die gesamten Auszahlungsverpflichtungen der Wfa ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Zinsaufwendungen**

Unter Zinsaufwendungen werden mit 351 Mio DM hauptsächlich Zinsen für aufgenommene langfristige Schuldscheindarlehen sowie schuldscheinlose Darlehen ausgewiesen.

Provisionsaufwendungen

Diese Position beinhaltet zu leistende Verwaltungskostenbeiträge an die örtlichen Bewilligungsbehörden für die Durchführung der Bestands- und Besatzungskontrolle der öffentlich geförderten Wohnungen.

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten mit 377 Mio DM Zinserträge und mit 218 Mio DM laufende Verwaltungskostenbeiträge aus dem langfristigen Fördergeschäft.

Provisionserträge

Unter den Provisionserträgen werden mit 9 Mio DM Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen und Zuschüssen ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Ausweis einmalige Verwaltungskostenbeiträge aus dem Darlehensgeschäft, Kostenerstattungen sowie Bürgschaftsgebühren enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit 10 Mio DM Ausgleichszahlungen und Geldleistungen aufgrund nicht zweckgerechter Nutzung geförderter Wohnungen.

Ergebnisverwendung**Zuführung an das Landeswohnungsbauvermögen**

Aufgrund gesetzlicher und satzungsgemäßer Bestimmungen wurde der Jahresüberschuß dem Landeswohnungsbauvermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt zugeführt, so daß sich ein Bilanzgewinn nicht ergibt.

Sonstige Angaben**Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates**

Die an Mitglieder des Verwaltungsrates insgesamt gewährten Kredite betrugen zum Bilanzstichtag 1876761,62 DM.

Personalbestand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Jahresdurchschnitt 449 Mitarbeiter/innen - ohne Aushilfen - beschäftigt; davon 197 weibliche und 252 männliche Mitarbeiter.

Organe der Westdeutschen Landesbank Girozentrale**Gewährträgersversammlung**

Dr. Günter Berg
Ministerialdirigent
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ingeborg Friebe
Landtagspräsidentin a. D.
Monheim

Rüdiger Frohn
Staatssekretär
Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dieter Gebhard
Gelsenkirchen

Dr. Karlheinz Gierden
Frechen-Königsdorf

Dr. Thomas Griese
Staatssekretär
Ministerium für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Rudolf Heib
Vorsitzender des Vorstandes der
Sparkasse Gelsenkirchen
Gelsenkirchen

Dr. Walter Hostert
Lüdenscheid

Bernd Kiesow
Leitender Ministerialrat
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Josef Krings
Mitglied des Rates der Stadt Duisburg
Duisburg

Manfred Morgenstern
Staatssekretär
Ministerium für Bauen und Wohnen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Karl Pröbsting
Staatssekretär
Ministerium für Frauen, Jugend, Familie
und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Wolfgang Rlotte
Staatssekretär
Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Harry Voigtsberger
Vorsitzender der SPD-Fraktion
Landschaftsversammlung Rheinland
Aachen

Dr. Hans-Christian Vollert
Oberkreisdirektor
Viersen

Gerhard Wattenberg
Landrat
Herford

Marianne Wendzinski
Bürgermeisterin der Stadt Dortmund
Dortmund

Joachim Westermann
Staatssekretär
Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Verwaltungsrat

Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende

Dr. Karlheinz Bentele
Präsident des Rheinischen Sparkassen-
und Giroverbandes
Düsseldorf
Vorsitzender

Heinz Schleußer
Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf
stellvertretender Vorsitzender

Wolfgang Clement
Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf
stellvertretender Vorsitzender – bis 9. 6. 1998

Bodo Hombach
Minister für Wirtschaft und Mittelstand,
Technologie und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf
stellvertretender Vorsitzender
– vom 10. 6. 1998 bis 27. 10. 1998

Peer Steinbrück
Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf
stellvertretender Vorsitzender – ab 29. 10. 1998

Ferdinand Esser
Landesdirektor des Landschaftsverbandes Rheinland
Köln
stellvertretender Vorsitzender

Dr. Manfred Scholle
Landesdirektor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Münster
stellvertretender Vorsitzender – bis 30. 6. 1998

Wolfgang Schäfer
Landesdirektor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Münster
stellvertretender Vorsitzender – ab 1. 7. 1998

Dr. Rolf Gerlach
Präsident des Westfälisch-Lippischen Sparkassen-
und Giroverbandes
Münster
stellvertretender Vorsitzender

Von Gewährträgern entsandte Mitglieder

Joachim Barbonus
Stadtdirektor der Stadt Bochum
Bochum

Rolf Brunswig
Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Siegen
Siegen

Michael Geuenich
Köln

Heinz Kettler
HEINZ KETTLER Metallwarenfabrik GmbH & Co.
Ense-Parsit

Hans-Peter Krämer
Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Köln
Köln

Dr. Hermann Krämer
Seevetal

Michael Kranz
Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Bonn
Bonn

Dr. Helmut Linssen
Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion NRW
Düsseldorf

Klaus Matthiesen
Vorsitzender des Vorstandes der Interseroh AG
Köln – verstorben am 9. 12. 1998

Jens Petring, MdL
Düsseldorf

Friedrich Späth
Vorsitzender des Vorstandes der Ruhrgas AG
Essen

Dr. Gerd Wixforth
Stadtdirektor
Gütersloh

Vertreter der Belegschaft der Bank

Fred Eicke
Direktor
Düsseldorf

Christian Gerigk
Bankkaufmann
Münster

Helmut Heczko
Bankangestellter
Münster

- verstorben am 21. 1. 1999

Gerd-Uwe Löschmann
Prokurist
Düsseldorf

Doris Ludwig
Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen
Ortsverwaltung
Düsseldorf

Manfred Schimpf
Bankkaufmann
Münster

Hubertus Schreiber
Bankkaufmann
Münster

Gerhard Türck
Direktor
Münster - bis 31. 10. 1998

Peter Wagemann
Fachsekretär der Gewerkschaft Handel, Banken und
Versicherungen in der Bezirksverwaltung Münster
Münster

Elisabeth Weber
Bankkauffrau
Düsseldorf - ab 1. 11. 1998

Ständige Vertreter der Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Ernst Gerlach
Staatssekretär
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Wolfgang Buchow
Leiter der Zentralabteilung
Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf - bis 9. 6. 1998

Hanns-Ludwig Brauser
Leiter der Zentralabteilung
Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf - ab 29. 6. 1998 bis 20. 12. 1998

Dieter Krell
Leiter der Zentralabteilung
Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf - ab 21. 12. 1998

Udo Molsberger
Erster Landesrat
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Josef Sudbrock
Erster Landesrat
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Heinz Biesenbach
Verbandsgeschäftsführer
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
Düsseldorf

Dr. Andreas Döhrmann
Verbandsgeschäftsführer
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband
Münster

Vorstand

Dr. rer. nat. h. c. Friedel Neuber
Vorsitzender

Hans Henning Offen
stellvertretender Vorsitzender

Dr. Wolf-Albrecht Prautzsch
stellvertretender Vorsitzender

Dr. Dieter Falke

Dr. Adolf Franke

Dr. Rudolf Holdijk

Dr. Johannes Ringel

Gerhard Roggemann

Jürgen Sengera

Ausschuß für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Dr. Michael Vesper
Minister für Bauen und Wohnen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf
Vorsitzender

Brunhild Decking-Schwill, MdL
Dortmund

Dr. Horst Eller
Stadtdirektor
Espelkamp

Ernst Gerlach
Staatssekretär
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Peter Hölz
Oberstadtdirektor
Düsseldorf - ab 8. 3. 1998

Gunter Huonker
Staatsminister a. D.
Verband der Westdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.
Düsseldorf - bis 31. 12. 1998

Henning Kreibohm
Oberkreisdirektor
Herford

Alfons Löseke, MdL
Arnsberg

Adolf Retz, MdL
Jülich

Bernd Runkel
Rechtsanwalt
Rösrath

Günter-Wolfram Schorn
Ministerialdirigent
Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hedwig Tarner, MdL
Warendorf

Arens GmbH
Klinkerweg 10
40699 Erkrath

UVE GmbH
Labor für Umweltanalytik
der Ver- und Entsorgung
Tilsiter Straße 11
41460 Neuss

Bergisches Wasser- und Umweltlabor
der BTV GmbH
Schützenstr. 34
42281 Wuppertal

Institut für Umweltschutz und
Agrikulturchemie
Feldbaum GmbH & Co. KG
Bessemerstraße 34
42551 Velbert

Chemisches Laboratorium
Dr. Fülling
Remscheider Str. 178
42855 Remscheid

Umwelt Control
Lünen GmbH
Brunnenstr. 138
44536 Lünen

SEWA GmbH & Co. KG
Kruppstr. 82
45145 Essen

Terrachem Essen GmbH
Chemie- u. Altlastlabor
Im Teelbruch 61
45219 Essen

Kleinholz Recycling GmbH
Werk Essen-Stadthafen
Westuferstr. 15
45356 Essen

Rethmann Entsorgungswirtschaft
GmbH & Co. KG
Niederlassung Marl
Rennbachstr. 101
45768 Marl

Hygiene-Institut des
Ruhrgebietes
– Abt. Abwasser –
Rotthausenstr. 19
45879 Gelsenkirchen

ALGE
Analytisches Labor
Gelsenkirchen GmbH
Wiedehopfstr. 30
45892 Gelsenkirchen

Amt für kommunalen Umweltschutz
der Stadt Duisburg
Chemisches Untersuchungsinstitut
Wörthstr. 120
47053 Duisburg

TÜV Ecoplan Umwelt GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Verfahrenstechnik
Hamborner Str. 20
47137 Duisburg

CHEMAD GmbH
Chemische Analytik Duisburg
Buschstraße 95
47166 Duisburg

Hüttenwerke Krupp
Mannesmann GmbH
Laboratorien
Ehningerstr. 200
47259 Duisburg

Solvay Alkali GmbH
Werk Rheinberg
Xantener Str. 237
47495 Rheinberg

Umweltlabor ACB GmbH
Albrecht-Thaer-Str. 14
48147 Münster

Fachhochschule Münster
Labor für Abfallwirtschaft,
Siedlungswasserwirtschaft und Umweltchemie
Corrensstraße 25
48149 Münster

Gesellschaft für Arbeitsplatz-
und Umweltanalytik mbH
GfA
Otto-Hahn-Straße 22
48161 Münster – Roxel

GUA
Gesellschaft für
Umweltanalytik mbH
Westerbreite 7
49084 Osnabrück

EDELHOFF
Aufbereitungstechnik GmbH & Co.
Bölkowstr. 8-10
49565 Bramsche

Analytis GbR
Labor Bergheim
Giersbergstraße
50126 Bergheim

RWE – Energie AG
Kraftwerk – Goldenberg
Hauptlaboratorium
Goldenbergstr. 2
50354 Hürth

Analytis GbR
Labor Köln
Eupener Str. 161
50933 Köln

Institut für Siedlungswasserwirtschaft
Labor auf der Kläranlage Aachen-Soers
Krefelder Str. 299
52070 Aachen

LSG-ELAB GmbH
Birlenbacher Str. 14
57078 Siegen

Lindenschmidt
Umwelttechnik KG
Krombacher Straße 42-46
57223 Kreuztal-Krombach

Edelhoff
Abfallaufbereitungstechnik GmbH & Co.
Niederlassung Hagen-Hohenlimburg
Elseyer Str. 61
58119 Hagen-Hohenlimburg

Institut für Entsorgung
und Umwelttechnik GmbH
IfEU
Kalkofen 6
58638 Iserlohn

Lobbe GmbH
Städtereinigung
Stenglingser Weg 4-12
58642 Iserlohn

Chemisches Untersuchungsamt
der Stadt Hamm
Sachsenweg 6
59073 Hamm

Baufeld-Oel GmbH
Riesenfeldstr. 87
80809 München

– MBl. NRW. 1999 S. 1208.

Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe

3. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe

Bek. d. Gemeindeunfallversicherungsverbandes
Westfalen-Lippe v. 22. 10. 1999

Die 3. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe findet am 24. November 1999, 10.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe, Salzmannstr. 156, 48159 Münster, Raum 324, statt.

Münster, den 22. Oktober 1999

Josef Micha

Vorsitzender des Wahlausschusses

– MBl. NRW. 1999 S. 1210.

Landschaftsverband Rheinland

Neubildung des Landesjugendhilfeausschusses des Landschaftsverbandes Rheinland

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland
v. 22. 10. 1999

Mit der Neubildung der Landschaftsversammlung Rheinland erfolgt auch die Neubildung des Landesjugendhilfeausschusses.

Die im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland – Landesjugendamt – wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 4 des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) vom 26. 6. 1990 – Bundesgesetzblatt I (BGBl.) Seite 1162 – in der Neufassung vom 8. 12. 1998 (BGBl. I S. 3546) in Verbindung mit § 11 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 1994 (GV. NRW. S. 1115) und Ziffer 4 der Satzung für das Landesjugendamt Rheinland in der Fassung vom 31. 1. 1991 hingewiesen. Sie haben mindestens 16 Mitglieder und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben. Gemäß § 11 Abs. 4 AG KJHG finden die §§ 12 und 13 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert am 14. Juli 1999 (GV. NRW. S. 412), entsprechende Anwendung.

Aus diesen Vorschlägen ernennt die oberste Landesjugendbehörde acht stimmberechtigte Mitglieder und ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Wahlzeit der Landschaftsversammlung nach Einholung einer Stellungnahme des Landschaftsausschusses. Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Landschaftsverbandes Rheinland entsprechend zu berücksichtigen.

Es wird gebeten, die Vorschläge innerhalb einer Frist von einem Monat mit dem Tage der Bekanntmachung beim Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland – Landschaftsbüro – , 50663 Köln, einzureichen.

Köln, den 22. Oktober 1999

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Esser

– MBl. NRW. 1999 S. 1210.

Einzelpreis dieser Nummer 5,30 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf. Bezugspreis halbjährlich 98.– DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196.– DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569